



018: Umgang mit Lawinengefahr

swisscom

1 Gefährdungen

Unfall (Arbeitsunfall); psychische Belastung und Überforderung (fehlende Mithilfe, Ratlosigkeit, Isolationsgefühl, Angst).

2 Referenzierte Grundlagen

Referenzierten Grundlagen gemäss Dok. SE-01354-C2-HD-Safety Gesetzeskompass und zusätzlich:

| | |
|----------|---|
| Internet | <ul style="list-style-type: none">• www.slf.ch (WSL-Institut für Schnee- und Lawinenforschung SLF)• www.whiterisk.ch (Portal zur Lawinenprävention – s. auch App "White Risk")• www.bfu.ch (Beratungsstelle für Unfallverhütung): Ib9524.11.2004.6 „Lawinen. Lebensgefahr!“ |
|----------|---|

3 Grundsätze

- **Pflichten Arbeitgeber:** Der Arbeitgeber darf Arbeiten mit besonderen Gefahren (wie z.B. Aktivitäten in Lawinengefährdete Zonen) nur Arbeitnehmern übertragen, die dafür geeignet und entsprechend ausgebildet sind. **Alleinarbeit ist untersagt.**
- **Pflichten Arbeitnehmer:** Vor **jedem** Einsatz in Lawinengefährdeten Zonen muss sich der Arbeitnehmer über die aktuelle Wetter- und Lawinensituation informieren (siehe auch Ziff. 4).
- **Verhalten ausserhalb der Skipisten:** Wer sich abseits der Skipisten bewegt, bewegt sich in nicht gesichertem Gelände und ist somit alpinen Gefahren ausgesetzt. Nebst Absturz oder allfälliger Spaltensturzgefahr ist vor allem die Lawinengefahr im Winter zu beachten. Jährlich sterben rund 25 Personen in Lawinen. Freerider, Tourengänger und Wanderer sollten sich daher über die aktuelle Lawinengefahr informieren, im Gelände lawinenrelevante Beobachtungen machen, richtig ausgerüstet sein und sich den Verhältnissen entsprechend richtig verhalten.

4 Lawineninformation - Verhältnisse

Lawinenbulletin und Wetterbericht geben wertvolle Hinweise zur Lawinensituation sowie zum zu erwartenden Wetter. Sie sind wichtige Planungsgrundlagen. Das Lawinenbulletin liefert nebst der Gefahrenstufe wertvolle Hinweise zum Schneedeckenaufbau, zu speziellen Gefahrenstellen und zur Verbreitung von Gefahrenstellen.

- Schnee- und Lawineninformation: www.slf.ch oder ☎ 187
- Wetterbericht: www.meteoschweiz.ch oder ☎ 162
- Lawinenprävention: www.whiterisk.ch App "White Risk"

| | | | | | | | |
|----------------|------------------|---|---------------------|---------------------|---|----------------|---------|
| Swisscom AG | Dok-ID | : | 018-Safety-Regel DE | Regelwerkversion | : | 1.1 | Seite 1 |
| Group Security | Gilt für | : | Swisscom AG | Gültig ab | : | 15.11.2019 | |
| | Verantw. Experte | : | SiBe-Safety Konzern | Verfügbare Sprachen | : | DE, FR, IT | |
| | Freigabe-Stelle | : | SiBe-Safety Konzern | Zuordnung | : | SE-01374-C2-HD | |



018: Umgang mit Lawinengefahr

swisscom

5 Tipps und Merksätze

Die folgenden **Tipps** sind immer zu befolgen, egal wie hoch die Lawinengefahr ist:

- A. Orientierung über Wetter und Lawinensituation
- B. Laufende Neubeurteilung von Verhältnissen, Gelände und Mensch
- C. LVS¹ auf Senden, Schaufel und Sonde dabei
- D. Frische Triebsschneeeansammlungen umgehen
- E. Schlüsselstellen und extreme Steilhänge einzeln begehen
- F. Tageszeitliche Erwärmung beachten

Merksätze:

- A. Der 1. schöne Tag nach einem bedeutenden Schneefall ist besonders gefährlich
- B. Neuschnee + Wind = Lawinengefahr
- C. Je steiler und schattiger desto gefährlicher
- D. Frische Lawinen und „Wumm“-Geräusche sind Zeichen für Lawinengefahr
- E. Schnelle und markante Erwärmung führt kurzfristig zu einem Anstieg der Lawinengefahr
- F. Damit Schneebrettlawinen entstehen können braucht es schwache Schichten in der Schneedecke.

6 PSA² und Notfallausrüstung

Nebst die für die geplante Arbeitsaktivität (z.B. Arbeit auf/an Antennen) vorgeschriebenen PSA, ist folgende **Minimalausrüstung empfohlen** (folgenden 3 Elementen gelten als Persönliche Rettungsausrüstung)³:

- LVS-Gerät
- Lawinensonde
- Lawinenschaufel

Weiter sind im Rucksack sinnvoll:

- Aufstiegshilfen
- Notfallapotheke
- Handy oder Funkgerät
- Orientierungsmittel
- Sonne- und Kälteschutz

¹ LVS: Lawinen-Verschüttetensuchgerät

² ² PSA: Persönliche Schutzausrüstung Können auch in einem Sportgeschäft gemietet werden

³ Können auch in einem Sportgeschäft gemietet werden

| | | | | | | | |
|----------------|------------------|---|---------------------|---------------------|---|----------------|---------|
| Swisscom AG | Dok-ID | : | 018-Safety-Regel DE | Regelwerkversion | : | 1.1 | Seite 2 |
| Group Security | Gilt für | : | Swisscom AG | Gültig ab | : | 15.11.2019 | |
| | Verantw. Experte | : | SiBe-Safety Konzern | Verfügbare Sprachen | : | DE, FR, IT | |
| | Freigabe-Stelle | : | SiBe-Safety Konzern | Zuordnung | : | SE-01374-C2-HD | |



018: Umgang mit Lawinengefahr

7 Prävention und Kameradenrettung

Falls ein LVS-Gerät persönlich abgegeben wird, muss zusätzlich auch die Kurzanleitung des Gerätes abgegeben werden und der Inhalt mit dem jeweiligen Benutzer besprochen werden.

Das grossartigste LVS-Gerät nützt nichts, wenn sein Einsatz nicht beherrscht wird!

Die Abgabe von PSA und Notfallausrüstung (sowie spezifischen Anleitungen) sind dementsprechend zu dokumentieren.

8 Empfehlungen

Bei unsicheren Verhältnissen (im Zweifelsfalle) sind die örtlichen Bergführer zu kontaktieren, oder alternative Zugänge wie Helikoptereinsatz zu prüfen. Denk daran, die Technik kann niemals so wichtig sein, dass um deren Funktionalität Menschenleben gefährdet werden.

9 Besonderheit SBC⁴

Bei Lawinengefahr ist die Station in Begleitung eines Bergführers oder per Helikopter anzugehen.

10 Verhalten bei ...

Das allgemeine Verhalten bei Notfällen oder Unfällen ist auf der Notfallkarte SC beschrieben. Jeder MA muss im Besitz der Notfallkarte sein.

SBC Swisscom Broadcast AG: gemäss SBC-Richtlinie

| Im Mastbereich (Antennenmast) | Notfallkarte Swisscom | Brand und Evakuierung | Was tun nach einem Unfall? |
|---|--|--|---|
| <p>Alkohol / Drogen STRIKT VERBOTEN!</p> <p>Personen</p> <ul style="list-style-type: none"> Nur berechtigte Personen arbeiten lassen! Volle Leistungsfähigkeit ist ein Muss! <p>Stationsbeschriftung (Beispiel) Station CODE: NAET Coordinate: 689 900 / 166 335</p> <p>Alarm: 031 305 14 14 (SBC)</p> <ol style="list-style-type: none"> 1 Codewort «Mastrettung» 2 Anlage-Code (Station Code) 3 Uhrzeit 4 Sicht? Landeplatz? Hindernisse? 5 Blockiert? Eingeklemmt? 6 Rettung / Erste Hilfe leisten <p>SE-01H-02123-Notfallkarte-Mastbereich, Vers. 01.01.2016</p> <p>swisscom</p> | <p>Notfallkarte Swisscom</p> <p>112 Internationaler Notruf</p> <p>117 Polizei</p> <p>118 Feuerwehr Öl-/Chemiewehr</p> <p>144 Sanität</p> <p>1414 Luftrettung REGA</p> <p>145 Vergiftung</p> <p>0800 140 140 Pannenhilfe</p> <p>0800 88 00 88 Alarmstelle Swisscom</p> <p>Nummern auf dem Handy speichern!</p> | <p>Brand</p> <ul style="list-style-type: none"> Ruhe bewahren! Alarmieren... Rettet! Löschen! <p>Evakuierung (bei Alarm)</p> <ul style="list-style-type: none"> Mitarbeiter alarmieren / orientieren Wertsachen einschliessen! (eigene, von Dritten) Geräte ausschalten! (PC, Drucker...) Gebäude SOFORT verlassen! <p>Sammelpunkt</p> <ul style="list-style-type: none"> Im voraus: Vorhanden? Wo? Im Notfall: > aufsuchen > abwarten > Anweisungen befolgen | <p>Schauen (Situation überblicken)</p> <ul style="list-style-type: none"> Was ist geschehen? Wer ist beteiligt? Wer ist betroffen? <p>Denken (Weitere Gefährdungen?)</p> <ul style="list-style-type: none"> Gefahr für Unfallopfer? Gefahr für Helfende? Gefahr für andere Personen? <p>Handeln</p> <ul style="list-style-type: none"> Sich selbst vor Gefahren schützen Unfallszene absichern Nothilfe leisten (ev. Personen aus der Gefahrenzone bergen, ABC/lebensrettende Sofortmaßnahmen) <p>144 Fachhilfe alarmieren + ABC</p> <ul style="list-style-type: none"> A Atemwege freimachen B Beatmung einleiten C Herzmassage einleiten <p>Ruhe bewahren!</p> |

Wichtiges: so rasch als möglich die Alarmzentrale der schweizerischen Rettungsflugwacht (REGA, Telefon 1414) alarmieren!

⁴ SBC Swisscom Broadcast AG: gemäss SBC-Richtlinie

| | | | | | | | |
|----------------|------------------|---|---------------------|---------------------|---|----------------|---------|
| Swisscom AG | Dok-ID | : | 018-Safety-Regel DE | Regelwerkversion | : | 1.1 | Seite 3 |
| Group Security | Gilt für | : | Swisscom AG | Gültig ab | : | 15.11.2019 | |
| | Verantw. Experte | : | SiBe-Safety Konzern | Verfügbare Sprachen | : | DE, FR, IT | |
| | Freigabe-Stelle | : | SiBe-Safety Konzern | Zuordnung | : | SE-01374-C2-HD | |